

## Integration oder Inklusion jugendlicher Flüchtlinge via Berufsbildung? Arenagesprache ohne Flüchtlinge

Schütte, Friedhelm

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schütte, F. (2016). Integration oder Inklusion jugendlicher Flüchtlinge via Berufsbildung? Arenagesprache ohne Flüchtlinge. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 36(141), 73-84. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-63814-2>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Friedhelm Schütte

## Integration oder Inklusion jugendlicher Flüchtlinge via Berufsbildung?

Arenagesprache ohne Flüchtlinge

### Einleitung

Die Fotos von Flüchtlingswanderungen gleichen sich seit Jahrzehnten. Seit dem Krimkrieg 1863, der Verschiebung der Grenzen von Ost nach West zwischen 1939/49 und der territorialen Erosion von Teilen der Levante wiederholen sich die Bilder von Verzweiflung, Ausweglosigkeit und sinnlosem Leid bis hin zum jähen Tod (Hoeder 2016). Das Neue besteht in der Unmittelbarkeit medialer Anteilnahme, der Multiplikation von Bildern, der Dokumentation von Schicksalen (Kermani 2016).<sup>1</sup>

‘Wir schaffen das’ – war schon immer das treibende Motiv flüchtender Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben – einem „Hotel Savoy“ (Joseph Roth), das soziale Sicherheit, Beendigung von Armut und Ruhe vor staatlichem Terror – wo auch immer – versprach. Die Aussicht auf Unterhalt und ein geordnetes Leben sind der ideelle Treibstoff von Migration und Flucht seit jeher (Herbert 2001; Osterhammel 2011).

Die seit September 2015 in Bewegung geratene Öffentlichkeit durchlebt in der Bewertung der ‘Flüchtlingskrise’ nicht nur eine Polarisierung der Meinungen, sondern mit Blick auf die Expertenkultur ein vergleichsweise harmonisches Bild. Der Weg der Integration, so das Credo, führt über die Berufs(aus-)bildung. Hierbei werden alte, erprobte Maßnahmen neu aufgelegt und auf unbekanntes Klientel übertragen. Kann das gutgehen, sind die alten Maßnahmen der Sozialintegration durch Berufsbildung und Berufserziehung (noch) adäquat, oder ist ein Inklusionskonzept i.S. der UN-Behindertenrechtskonvention angemessen,

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle sei daran erinnert, dass Ende Januar 1939 der 2. Weltkrieg mit einem großen republikanischen Flüchtlingstreck aus Spanien Richtung Norden begann und Europa diese Narbe aus dem kollektiven Gedächtnis bis heute verbannt hat.

das die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und den Anspruch auf „Arbeit und Beschäftigung“ (Art. 27) garantiert (UN 2006)?

Im Folgenden wird zunächst der Gegenstandsbereich fixiert und die Rechtslage dargestellt mit der jugendliche Flüchtlinge aktuell sich konfrontiert sehen. Das dritte Kapitel konzentriert sich auf den Maßnahmenalltag berufspädagogischer Sozialintegration. Inwieweit die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Konzepte dem Vorhaben der Integration entsprechen oder vielmehr Grenzen sichtbar werden, ist Thema des vierten und fünften Abschnitts. Das Resümee bündelt Argumente und votiert für ein breit angelegtes Inklusionskonzept, getragen von multiprofessionellen Teams.

### Jugendliche Flüchtlinge – bekannte Klientel oder neue Herausforderung?

Was unterscheidet jugendliche Flüchtlinge sowohl von Jugendlichen der dritten Generation mit Migrationshintergrund als auch von lernbeeinträchtigten Jugendlichen deutscher Herkunft, die gleichermaßen Objekt der Integration durch Berufsbildung sind? Vier Aspekte sind von Bedeutung. Erstens die Unkenntnis der deutschen Sprache. Zweitens die große Distanz zur politischen Gesellschaft und Arbeitskultur der Bundesrepublik Deutschland. Ferner drittens die Form des Umgangs mit den vielschichtigen Unsicherheiten des Alltags. Und schließlich viertens der rechtliche Status, der eine Grenze zieht zwischen Flüchtlingen, Migranten und Bildungsinländern. Jugendliche Flüchtlinge werden zum einen behandelt wie Jugendliche ihrer Alterskohorte, zum anderen als normale Asylbewerber mit Sonderstatus eingestuft.<sup>2</sup>

Der Rechtsanspruch von jugendlichen Flüchtlingen gründet auf dem Asylgesetz (AsylG) i.d.F. vom 2. September 2008, zuletzt geändert durch Art. 1 GG vom 2. Februar 2016 sowie auf dem „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“ (Aufenthaltsgesetz/AufenthG) i.d.F. vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Art. 2 GG vom 17. Februar 2016.<sup>3</sup> Demnach regelt die „Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft“ die Ursache der Flucht (§ 3 AsylG Abs. 1.1) und die Feststellung der Staatsangehörigkeit (§ 3 AsylG Abs. 1.2). Mit dieser Prüfung wird einerseits dem Art.

2 Der Beitrag berücksichtigt die Rechtslage bis zum 17. Juni 2016, u.a. die 1. Lesung des „Entwurfs eines Integrationsgesetzes“ am 3. Juni 2016 im Deutschen Bundestag.

3 Siehe i.E.: <http://www.buzer.de/gesetz/4752/index.htm> (15.03.2016); [www.gesetze-im-internet.de/asylvfg\\_1992/BjNR111260992.html](http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BjNR111260992.html) (31.7.2016).

16a Abs. 1 Grundgesetz entsprochen als auch die Genfer Konvention von 1951 sowie das New Yorker Zusatzprotokoll von 1967 in Landesrecht umgesetzt.<sup>4</sup> Die gewährte Verweilzeit ist in § 25 AufenthG geregelt. Dabei unterliegen Härtefälle, die sich unter anderem auf Jugendliche beziehen, einer Ausnahmeregelung (§ 104a/b AufenthG). Wenngleich nur mittelbar involviert bilden insbesondere das Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz sowie einzelne Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB)<sup>5</sup> die Basis für die einzelnen Maßnahmen.

Der gewährte Aufenthaltsstatus entscheidet über Umfang und Qualität der Integration. Die Bleibeperspektive (u.a. „Duldung“) ist rückgekoppelt an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und setzt die „Eigeninitiative und Integrationsbereitschaft des Einzelnen“ voraus (BMdI 2016). Der mit dem Aufenthaltsgesetz eingeräumte Besuch einer berufsbildenden Schule oder einer berufsorientierenden Maßnahme öffnet den Einstieg in den Jugendarbeitsmarkt, d.h. in ein curricular systematisch angelegtes Ausbildungsverhältnis im Rahmen des dualen Systems oder in Form einer Berufsbildung nach Landesrecht (§ 16 Abs. 5 und 5a AufenthG). Eine weitere Beschäftigung nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung ist unter „Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt“ sowie der jeweiligen „Erfordernisse(n) des Wirtschaftsstandortes“ rechtlich möglich (§ 18 Abs. 1 AufenthG).

Eine in Aussicht gestellte Aufenthaltsgewährung erhöht fraglos nicht nur die Motivation jugendlicher Flüchtlinge, sondern auch die Bereitschaft, die normativen Implikationen der Aufenthaltsgesetzgebung zu erfüllen. Die Integration „in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland“ (§ 25a Abs. 2 AufenthG) wäre damit angebahnt, aber auch ein Import „von in Deutschland erworbenen Qualifikationen“ in die Arbeitsmärkte des Auswanderungslandes im Falle einer Re-Migration (BMdI 2016, Kap. A). Der von Handwerk und Industrie geforderten Drei-plus-Zwei-Regelung für eine dreijährige Ausbildung nebst anschließender, zeitlich begrenzter Weiterbeschäftigung, wäre somit entsprochen.

Mit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes wird nicht nur eine ‚Regelungslücke‘ geschlossen, sondern vor allem die Inpflichtnahme der Auszubildenden in spe rechtlich straffer kodifiziert (s. BMdI 2016, Artikel 5). Mit der Duldung konditional verbunden ist nunmehr die Aufnahme einer „qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf“ – die Dauer der Duldung unterliegt den jeweiligen Konditionen

4 Hier insbes. AsylG Abschnitt 3: „Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung“ (§§ 16 bis 17a).

5 Das Sozialgesetzbuch III regelt u.a. Leistungen zur „Ausbildungsförderung“.

des Ausbildungsvertrages –, die mit einem Abbruch oder einer Aussetzung des Vertragsverhältnisses erlischt (ebd., Artikel 5, Abs. 8, Änderung zu § 60a Abs. AufenthG). Wird eine Weiterbeschäftigung nach erfolgreicher Beendigung der beruflichen Erstausbildung durch den Ausbildungsbetrieb, d.h. nach drei bis dreieinhalb Jahren, nicht ausgesprochen, kann zwecks Suche nach einer dem Abschluss adäquaten Erwerbstätigkeit die Aufenthaltsgewährung um ein halbes Jahr verlängert werden. Eine weitere, erneute Verlängerung der Arbeitsplatzsuche ist hingegen ausgeschlossen (ebd.). Die arbeitsmarktpolitische Intention des in Beratung befindlichen Integrationsgesetzes, 'Handlungsbedarfe' zu identifizieren und 'Regelungslücken' zu schließen, ist damit entsprochen (BMdI 2016, *passim*). Die Risiken moderner Arbeitsmärkte sind mithin voll von den betroffenen Jugendlichen zu tragen und bei der Wahl des Ausbildungsberufs – möglichst weitsichtig – persönlich zu berücksichtigen.

### 'Wir schaffen das' – ein kurzer Blick in den Maßnahmenalltag

Während die Zahl jugendlicher Flüchtlinge bislang eine terra incognita darstellt (RBS 2016: 23ff.), sind die Aktivitäten in diesem Feld hingegen vielfältig (Gag/Voges 2014). In Berufsschulen, Kommunen, Kammerbezirken und zivilgesellschaftlichen Initiativen lassen sich republikweit berufspädagogische Programme ausmachen, die auf Integration dieser Asylbewerbergruppe zielen. Diese Aktivitäten legitimieren sich entweder mit einem jugendpolitischen Engagement oder mit einer arbeitsmarktpolitisch-berufspädagogischen Programmatik (Baethge 2014).

Vor allem das Engagement der Kammern überrascht. War die Sozialintegration der 'ausländischen Jugendlichen' vor rund 40 Jahren noch ein Problemfall, der Vorurteile wachrief und interkulturelle Sensibilität vermissen ließ, so zeichnen die heutigen Stellungnahmen ein völlig anderes Bild. Mit einem „Leitfaden zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung“ und dem Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration!“ geht bspw. der Deutsche Industrie- und Handelskammertag in die Offensive (DIHK 2015). Die Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ – ein Konsortium von DGB, BfA, DIHK, BDA, BDI, ZDH und einschlägiger Bundesministerien sowie der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialminister- sowie Kultusministerkonferenz – verfolgen mit der Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ eine ähnliche Zielsetzung: „Flüchtlinge fit machen für den Ausbildungs- und Arbeitsalltag“. <sup>6</sup> Der Zentralverband des Deutschen

6 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie u.a. (2015), o.O. (Berlin).

Handwerks (ZDH) geht mit der Etablierung von 150 „Willkommenslotsen“ zur Umsetzung des Programms „Passgenau Besetzung“ einen vergleichbaren Weg. Diese Aktion impliziert u.a. die Altersgrenze für geduldete Asylbewerber von 21 auf mindestens 25 Jahre zu erhöhen bzw. diese kurzerhand zu streichen.

„Wir zusammen“, ein Mitte Februar des Jahres von rund 40 deutschen Unternehmen gegründetes Aktionsbündnis, vertreten sind bspw. Bosch, Gruner + Jahr, die Deutsche Bundesbahn sowie die DZ Bank Gruppe bis zu Solar World und ThyssenKrupp, liefert ein weiteres Beispiel. <sup>7</sup> Demnach sollen bis zum Jahresende 20.000 jugendliche Flüchtlinge einen Praktikums-, Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz erhalten. Eine „dauerhafte Integration“ wird angestrebt, die von den bayrischen Metall- und Elektroarbeitgeberverbänden mit rund 6,7 Mio. Euro unterstützt wird. Die Vorrangprüfung behindert jedoch dieses Ziel.

Das für den Herbst 2016 in Baden-Württemberg geplante Modellprojekt zur Erprobung eines Einwanderungsgesetzes geht auf der Basis einer geregelten Zuwanderung über die Forderung des Handwerks und der Industrieverbände nach einer Öffnung der Aufenthaltsregularien hinaus. Diese und andere Aktivitäten wie bspw. die von der Bundesagentur für Arbeit mitgetragene Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ (Ida) setzen eine hohe Bleibeperspektive von Flüchtlingen voraus und unterstellen den Verbleib der Azubis im deutschen Arbeitsmarkt.

Dem klaren Bekenntnis zu zivilgesellschaftlichen Engagement und 'humanitärer Verantwortung' ist seit ca. Mitte Januar des Jahres Ernüchterung gewichen. Die Stimmen derer, die auf manifeste Probleme verweisen <sup>8</sup>, von Unter- und Überschätzung der Situation reden, mehren sich. <sup>9</sup> Mit der Schließung der sog. Balkanroute bei Idomeni zum Super-Sunday am 13. März 2016 mit drei Landtagswahlen scheinen die Vorhaben in eine Legitimationskrise zu geraten. Im öffentlichen Diskurs ist eine Entdifferenzierung zu beobachten. Ein „Markt für Mitgefühl“ (Fassin 2016: 67), der mit den vielfältigen humanitären Gesten ein verlässliches Angebot präsentierte, wird offensichtlich durch einem Markt der Härte ersetzt. Standen hier die Heimstatt-suchenden Menschen aus dem Kriegsgebiet der Levante mit ihren existentiellen Nöten im Vordergrund, sind es nunmehr die im Aufenthaltsgesetz eingeschriebenen Bedingungen der Hartz-Doktrin. Hilfe und Herrschaft

7 <https://www.wir-zusammen.de/home> (31.03.2016).

8 „Flüchtlinge – Kassensturz“, SZ vom 3. März 2016.

9 Bspw.: „Nicht mal am Horizont. In Rosenheim werden jugendliche Flüchtlinge betreut, die ohne Eltern nach Deutschland kommen“, FAZ vom 27. Febr. 2016. „Zu lange gejubelt“, FAZ vom 10. März 2016.

gehen hierbei einen bekannt einseitigen Pakt ein. „Hartz-IV-Beziehern ist der Grundsatz des Förderns und Forderns vertraut – sie sollen als Gegenleistung für die staatliche Fürsorge zeigen, dass sie sich aktiv um Chancen auf dem Arbeitsmarkt bemühen. (...) Wer sich Sprachkursen oder Arbeitsangeboten verweigert, soll mit Leistungskürzungen belegt werden“, so Arbeitsministerin *Andrea Nahles* Mitte Februar im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017.<sup>10</sup>

Diese harte, sich ausschließlich arbeitsmarktpolitisch legitimierende Linie der großen Koalition findet nunmehr Eingang in das zur Abstimmung vorliegende Integrationsgesetz. Mit der unmittelbaren Verknüpfung von nichtakademischer beruflicher Erstausbildung und Aufenthaltsgewährung ('Duldung') auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages wird sowohl rechtliches Neuland betreten, das sich weit von den sozialstaatlichen Leitideen der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund entfernt hat, als auch jugendpolitisch die Grenze zur totalen Eigenverantwortung überschritten, womit u.a. das Sicherheitsbedürfnis der nachwachsenden Generation auf den Kopf gestellt wird (Shell 2015: 78f.).

### Berufsbildungspolitische Programmatik und berufspädagogische Sozialintegration

Alle berufsbildungs- und jugendpolitischen Aktivitäten zur Integration von jugendlichen Flüchtlingen orientieren sich an historischen Vorbildern aus den 1970er Jahren (Schütte 1996). Das betrifft sowohl die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen als auch die berufspädagogische Programmatik. Die Orientierung am dualen System der Berufserziehung einerseits, die damit verbundene Idee der Integration durch eine Facharbeiter- bzw. Gesellenausbildung andererseits, verkennt im Grunde drei fundamentale Veränderungen innerhalb des deutschen Arbeitsmarktes und dessen berufsorientierter Verfassung. Erstens wird die Dynamik des Jugendarbeitsmarktes mit dem Trend zur Höherqualifikation unterschätzt. Zweitens wird die veränderte Bildungsaspiration der nachwachsenden Generation verkannt und schließlich drittens wird die sinkende Attraktivität der betrieblichen Erstausbildung in Handwerk und Industrie ausgeblendet.

Seit rund einem Jahrzehnt lässt sich ein Trend beobachten, der Jugendlichen unterhalb eines Realschulabschlusses den Zugang zu attraktiven Ausbildungsberufen verwehrt. Nur ein kleiner Bereich des Ausbildungsmarktes ist Jugendlichen

<sup>10</sup> „Nahles will Asylbewerber fordern“, FAZ vom 12. Febr. 2016.

mit Hauptschulabschluss vorbehalten (Datenreport 2014: 49ff.).<sup>11</sup> Die Dynamik des technologischen Wandels erzeugt einen Sog, der die nichtakademischen Berufe einer Verwissenschaftlichung unterzieht und höhere Bildungsvoraussetzungen mit veränderten Karrierewegen impliziert. Der Verdrängungswettbewerb trifft vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Männer, für die Bildungsarmut charakteristisch ist (Jungk/Schütte 2004; Datenreport 2014: 80ff.). Für diese jungen Erwachsenen rückt der erste Arbeitsmarkt in weite Ferne.

Die Erwartungen an Erwerbsarbeit und berufsfachlicher Qualifizierung haben sich seit Mitte der 1990er Jahren immer weiter verschoben. Die Bildungsaspiration kommender Erwerbspersonen orientiert sich immer weniger an Berufsbiographien vormaliger Generationen – mit Ausnahme von Akademikerkindern. Vielmehr erfreuen sich die akademischen Berufe großer Beliebtheit (Shell 2015). Die Zahl der Schülerschaft mit fachgebundener und allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung stieg nicht nur in der zurückliegenden Dekade bemerkenswert, sie manifestiert sich u.a. auch in der Abkehr vom dualen System (Schütte 2013). Die aktuelle Debatte zum nationalen Wandel der Bildungs- und Erwerbslandschaft, die derzeit unter dem Titel „Akademisierungsfalle“ geführt wird, lässt eine neue Form gesellschaftlicher Arbeitsteilung erkennen (Severing/Teichler 2013; Nida-Rümelin 2014; Strahm 2014). Dieser Prozess ist keineswegs nurmehr ein nationaler, sondern längst ein europaweiter, der auf die globale Arbeitsteilung und deren Reproduktionsmechanismen verweist.

Dass die Attraktivität der Facharbeiter- und Gesellenausbildung parallel zur höheren Bildungsaspiration abfällt, zeigt sich u.a. an der rückläufigen Nachfrage<sup>12</sup>, an den vorzeitigen Vertragsauflösungen<sup>13</sup>, der geringen Auswahl attraktiver Ausbildungsplatzangebote<sup>14</sup>, der Zahl der Berufswechsel und nicht zuletzt in der

<sup>11</sup> Derzeit besitzen 27,3 % der Bewerber/-innen über alle Berufsgruppen hinweg einen Hauptschulabschluss. Die Daten zur „schulischen Vorbildung“ verdecken allerdings die Tatsache, dass ein Hauptschlussabschluss nicht mehr den gewünschten formalen Anforderungen genügt. Mittlerweile verfügen 12,7% der Bewerber/-innen über eine FH-Reife und 11,7% über eine allgemeine Hochschulreife (Datenreport 2014: 51).

<sup>12</sup> Vgl. Datenreport 2014: 78f. Die Zahl der Ausbildungsinteressenten/-innen fällt im kommenden Zehnjahreszeitraum auf rund 700.000, in Abhängigkeit vom Angebot möglicherweise auf 500.000.

<sup>13</sup> Nach zwölf Monaten kündigen aus unterschiedlichen Gründen rund 15% der Azubis den Ausbildungsvertrag (Datenreport 2014:176). Im Handwerk wird eine Marke von rund 33% erreicht (ebd.: 173, Anm. 4).

<sup>14</sup> Damit offenbart sich ein chronisches Dilemma der bundesweiten Verteilung attraktiver Ausbildungsplatzangebote bspw. in den Medienberufen.

mangelhaften Ausbildungsquote<sup>15</sup> der Betriebe (Datenreport 2014: 73ff.). Zudem behindert die strukturelle Inkompatibilität des dualen Systems die berufliche Mobilität der Jugendlichen innerhalb Europas (Wieck/Baethge 2015).

Diese drei Items betreffen die jugendlichen Flüchtlinge sowohl direkt als auch indirekt. Direkt, weil sie weder mit dem hiesigen Bildungs- noch dem Beschäftigungssystem vertraut sind; indirekt insofern, weil die Jugendlichen mit einer übereilten Berufswahlentscheidung ihren Lebenslauf festlegen, ohne dass der Aufenthaltsstatus ('Duldung') abschließend geklärt ist. Unkenntnis und Unsicherheit prägen somit die möglicherweise vorschnelle Berufswahl und den damit vorgezeichneten Karriereweg. Die in der Presse ausgebreitete Zurückhaltung jugendlicher Flüchtlinge gegenüber einer dualen Ausbildung ist aus zwei Gründen plausibel.<sup>16</sup> Zum einen fehlt den Betroffenen aufgrund ihrer kulturellen und milieuspezifischen Erfahrung das Verständnis für die berufsförmige Verfassung der bundesdeutschen Erwerbsgesellschaft mit ihrer vertikalen und horizontalen Ausdifferenzierung der bspw. technisch-gewerblichen Ausbildungsberufe in Handwerk und Industrie, zum anderen stellt die i.d.R. ungeklärte Bleibeperspektive eine beachtliche Hürde dar, die sowohl eine Exitoption für das Ende der Duldung als auch einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ohne berufliche Qualifikation nahelegt.

Der aktuelle Entwurf des Integrationsgesetzes verstellt den direkten Weg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis und zwingt die jugendlichen Flüchtlinge mehr oder weniger zur Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrags mit dem Versprechen, die erworbene Qualifikation ggf. persönlich in das Herkunftsland zu 'exportieren'. Vor diesem Horizont muss den jugendlichen Flüchtlingen zum einen eine breite, über einzelne, derzeit nachgefragte Berufsbilder hinausweisende Berufsorientierung angeboten werden, zum anderen ein schlüssiges Inklusionskonzept die individuelle Bleibeperspektive substantiell erhellen (Erdsiek-Rave 2015).

15 Nach jüngsten Erhebungen ist die Quote über alle Branchen hinweg unter die 20%-Marke gerutscht (Datenreport 2014, 2015).

16 Siehe dazu u.a. die Berichte: „Viele Flüchtlinge scheuen die Berufsausbildung“, SZ vom 10. Jan. 2016. „Warum tun wir nicht das Beste, was wir können“, Der Freitag vom 28. Jan. 2016. „Warum Migranten sich selbständig machen“, SZ vom 31. März 2016. „Geld für die Heimat“, SZ vom 11. Jan. 2016. „Nicht mal am Horizont“, FAZ vom 27. Febr. 2016. „Kein Deutsch, keine Arbeit“, FAZ vom 12. März 2016.

## Inklusion oder Integration – eine (noch) offene Frage

Der hier angedeuteten Diskrepanz zwischen Assimilation und Selbstbehauptung ist nur mit einem schlüssigen Inklusionskonzept zu begegnen.<sup>17</sup> Die klassischen Maßnahmen der Sozialintegration benachteiligter und erwerbsloser Jugendlicher, die zzt. als Blaupause herangezogen werden, sind schon deshalb neu zu justieren, weil die Effekte, bescheiden sind. Ein Blick auf die aktuellen arbeitspolitischen Initiativen der Bundesagentur für Arbeit zeigt neben der Unübersichtlichkeit und Kurzfristigkeit der Maßnahmen vor allem deren ungebrochene Fixiertheit auf den ersten Arbeitsmarkt. Die Sozialgeschichte von Berufsbildung und Berufserziehung der letzten vierzig Jahre mit der Etablierung des sog. Übergangssystems im Zentrum sowie die Maßnahmenpolitik im Umfeld der Jugendberufshilfe – die neu gegründeten Jugendberufsagenturen intervenieren neuerdings auf neuem Niveau<sup>18</sup> – offenbaren die Illusion der unmittelbaren Integration von benachteiligten Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt. Die vorzeigbaren Übergänge sind quantitativ sehr bescheiden (u.a. Datenreport 2015, passim).

Die Regelangebote zur Berufsorientierung (eBO, veBO, BEB), Berufsvorbereitung (BvB, EQ) und Berufs(aus)bildung (BaE, abH) markieren ein arbeitsmarktpolitisches Programm zur „Förderung der Berufsausbildung“ benachteiligter Jugendlicher am Übergang Schule-Jugendarbeitsmarkt (<http://statistik.arbeitsagentur.de>).<sup>19</sup> Diese mit unterschiedlicher Laufzeit ausgestatteten Programme stützen sich rechtlich auf das SGB III und verfügen, je nach Programmlinie, über eine 'Ausbildungszeit' von max. zwölf Monaten. An diesen und vergleichbaren Maßnahmen sind auf kommunaler Ebene berufsbildende Schulen und private Träger (u.a. Vereine) seit Jahrzehnten beteiligt. Den Programmlinien bspw. „Jobstarter Connect“ (BMBF, 2009 bis 2015), „MobiPro“ (BMAS) sowie „IvAF“/„Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (BMAS) u.a. fehlt es nicht an staatlichem Aktionismus (Euler/Severing 2014). Vielmehr fehlt es an einer berufspädagogisch und jugendpolitisch kohärenten Inklusionsprogrammatik (Biermann/Bonz 2011; Engruber 2013; Gag/Voges 2014).

17 Zur Kritik: Winkler 2014.

18 Zum Aufgabenspektrum der Berufsagenturen aus Hamburger Perspektive neuerdings: „Das Rundum-Sorglos-Amt“, SZ vom 22. Juni 2016.

19 Glossar: eBO = erweiterte Berufsorientierung; veBO = vertiefte erweiterte Berufsorientierung; BEB = Berufseinstiegsbegleitung; BvB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen; EQ = Einstiegsqualifizierung; BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen/priv. Träger; abH = ausbildungsbegleitende Hilfen (Datenreport 2014: 247f.).

Drei Korrekturen könnten ein Umdenken einleiten und einer inklusiven Berufsbildung den Weg ebnen (Schütte 2016). Erstens ist die ordnungspolitische Doppelstruktur des dualen Systems mit dem Mix aus staatlicher und privatrechtlicher Steuerung zu überwinden. Die vorhandenen Rechtsnormen und die daraus abgeleiteten berufspädagogischen 'Angebote' sind mit Blick auf jugendliche Flüchtlinge dysfunktional. Eine institutionell abgestimmte Inklusion 'aus einer Hand' ist folglich ohne (Bildungs-)Reform, die den rechtlichen Dschungel und die wechselnden Finanzierungsmodi lichtet, nicht zu realisieren. Die Wiedereinführung eines Berufsgrundbildungsjahres mit rechtlich garantierter Anrechnung von erbrachten Ausbildungsleistungen sowie eine auf lokale Kooperation angelegte Verbundausbildung, deren Ausbau zu fördern wäre, weisen der Reform den Weg (Pahl/Schütte 2003). Zweitens sind multiprofessionelle Teams in den beteiligten Institutionen zu etablieren. Sie haben die Aufgabe, die ihnen anvertraute Klientel zu beraten (*Beratungsfunktion*), zu begleiten (*Coachingfunktion*) sowie (berufs-)fachlich zu fördern (*Lehrfunktion*). Die interdisziplinäre Kooperation von Sonder-, Heil-, Sozial- und Berufspädagogen/-innen liefert der Inklusion sowohl die notwendige Qualität als auch einen professionellen Handlungsrahmen für eine nachhaltige soziale Integration jenseits tagespolitischer Arbeitsmarktanforderungen (Diezemann 2012). Drittens ist vor der Aufnahmen einer 'Maßnahme' von allen Jugendlichen mit Fluchterfahrung ein (berufs-)pädagogisches Diagnoseverfahren zu durchlaufen, um individuelle Förderpläne zu schreiben und biographische Entwicklungsaufgaben im Lichte der Berufswahl in Kooperation mit den Betroffenen (ggf., soweit möglich, mit deren Umfeld) zu erarbeiten (Kretschmann 2004).

## Resümee

Die Benachteiligtenförderung, und das schließt die Berufsorientierung, die Eingliederungshilfe und Sprachangebote sowie Programme zur 'Nachqualifizierung' mit ein, ist mit ihrer einseitigen Ausrichtung am ersten Arbeitsmarkt in eine konzeptionelle Sackgasse geraten. Die mit den Programmen angesprochene Klientel, zu denen nunmehr auch jugendliche Flüchtlinge zählen, ist auf ein erweitertes Verständnis von Sozialintegration angewiesen, um soziale Teilhabe nachhaltig sicherzustellen. Der Ansatz der Inklusion zeigt sowohl programmatisch als auch (berufs-)pädagogisch der sozialen Integration neue Wege auf. Wenngleich die Aufgaben klar umrissen sind, ist der Begriff noch zu schärfen. Mit der Überwindung der arbeits(markt-)politischen Sichtweise durch Konzepte der Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und Heilpädagogik lassen sich nicht nur professionelle Antworten auf die Vielfalt der Problemlagen bzw. die Heterogenität der Jugendlichen

mit Fluchterfahrung geben, sondern vor allem in konzeptioneller Hinsicht neue berufspädagogische Akzente setzen.

Die Stärkung der Persönlichkeit Jugendlicher mit Fluchterfahrung setzt eine intensive Kooperation unterschiedlicher Professionen in multiprofessionellen Teams ebenso voraus wie eine Relativierung berufspädagogischer Ansätze mit ausschließlich arbeitsintegrativem Charakter. Die Potentiale geflüchteter Jugendlicher zu würdigen und das „Durchhaltevermögen“ der zum Teil stark traumatisierten Jugendlichen zu fördern, erfordert eine Kehrwende der aktuellen Maßnahmenpolitik. Was die einzelnen Angebote individuell versprechen, ob man zu den Gewinnern oder Verlierern der Flucht zählt, lässt sich ad hoc in seiner ganzen Tragweite nicht bewerten. Dem Willkommen, darüber besteht jenseits von „Begrüßung oder Abwehr“ bzw. „Klage oder Dankbarkeit“ Einhelligkeit (Collier 2016: 61ff.), hat eine dauerhafte Inklusion in die bundesdeutsche Gesellschaft zu folgen.

## Literatur

- Baethge, Martin 2014: Das deutsche Qualifizierungsmodell – Blaupause für Europa im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit? In: Dörre, Klaus/Jürgens, Kerstin/Matuschek, Ingo (Hrsg.): Arbeit in Europa. Marktfundamentalismus als Zerreißprobe. Frankfurt/M: 107-124
- BMdI 2016: Entwurf eines Integrationsgesetzes vom 25. Mai 2016 nebst Verordnung. o.O. (Berlin)
- Datenreport 2014: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Bonn
- 2015: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Bonn [http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb\\_datenreport\\_2015.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2015.pdf) (21.03.2016)
- Collier, Paul 2016: Exodus. Warum wir Einwanderung neu regeln müssen. München
- Diezemann, Eckart 2012: Benachteiligte Jugendliche zwischen Autonomie und Abhängigkeit – Eine Studie zur gesellschaftlichen Deprivation. Diss. phil. Univ. Siegen
- DIHK 2015: Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration! Berlin
- Enggruber, Ruth (2013): 'Ausbildung für alle' – inklusiv verstanden. Reformidee inklusive Berufsausbildung im Spiegel von theoretischen Überlegungen und ExpertInnenmeinungen. Düsseldorf
- Erdsiek-Rave, Ute/John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.) 2015: Inklusion in der beruflichen Ausbildung. Berlin
- Euler, Dieter/Severing, Eckart (Hrsg.) 2014: Inklusion in der beruflichen Bildung. Daten, Fakten, offene Fragen. Gütersloh
- Gag, Maren/Schroeder, Joachim 2014: Monitoring und Bildungsberichterstattung mit dem Fokus auf Flüchtlinge und Asylsuchende – ein Beispiel. In: Gag/Voges: 29-48
- Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.) 2014: Inklusion auf Raten. Münster/New York

- Herbert, Ulrich 2001: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Bonn
- Hoeder, Dirk 2016: Arbeitsmigration und Flucht vom 19. bis ins 20. Jahrhundert. In: Mittelweg 36, 25. Jg. H. 1: 3-32
- Jungk, Sabine/Schütte, Friedhelm 2004: Benachteiligung ausländischer Jugendlicher im deutschen Bildungssystem nach PISA. In: Bojanowski, Arnulf/Eckert, Manfred/Stach, Meinhard (Hrsg.): Berufliche Bildung Benachteiligter vor neuen Herausforderungen. Bielefeld: 53-71
- Kermani, Navid 2016: Einbruch der Wirklichkeit. Auf dem Flüchtlingstreck durch Europa. München
- Kretschmann, Rudolf 2004: Diagnostikausbildung – für alle Lehrerinnen und Lehrer? In: Mutzeck, Wolfgang/Jogschies, Peter (Hrsg.): Neue Entwicklungen in der Förderpädagogik. Grundlagen und praktische Umsetzung. Weinheim/Basel: 123-137
- Nida-Rümelin, Julian 2014: Der Akademisierungswahn. Zur Krise beruflicher und akademischer Bildung. Hamburg
- Osterhammel, Jürgen 2011: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München
- Oulios, Miltiadis 2015: Blackbox Abschiebung. Geschichte, Theorie und Praxis der deutschen Migrationspolitik. Berlin
- Pahl, Jörg-Peter/Schütte, Friedhelm/Vermehr, Bernd (Hrsg.) 2003: Verbundausbildung. Lernorganisation im Bereich der Hochtechnologie. Bielefeld
- RBS/Robert Bosch Stiftung 2016: Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. o. O. (Stuttgart)
- Schütte, Friedhelm 1996: Jugendliche ohne Ausbildung. Das liegengelassene Projekt. In: Widersprüche 16. Jg. H. 62: 49-61
- 2013: Konkurrenz von akademischer und nicht akademischer Bildung – mehr als ein Phänomen? In: Severing/Teichler: 43-62
- 2016: Berufsbildung zwischen Integration und Inklusion. Anforderungen an Lehrkräftebildung und berufliche Fachdidaktik. In: Niedermair, Gerhard (Hrsg.): Benachteiligtenförderung. Linz (im Druck)
- Severing, Eckart/Teichler, Ulrich (Hrsg.) 2013: Akademisierung der Berufswelt? Bielefeld
- Shell Deutschland (Hrsg.) 2015: Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Frankfurt/M
- Strahm, Rudolf H. 2014: Die Akademisierungsfalle. Bern
- Wieck, Markus/Baethge, Martin 2015: Duales Ausbildungssystem: Rezept gegen Jugendarbeitslosigkeit in Europa? In: DJI Impulse 52. Jg. H. 2: 35-39
- Winkler, Michael 2014: Kritik der Inklusion – oder: Über die Unvermeidlichkeit von Dialektik in der Pädagogik. In: Widersprüche 34. Jg., H. 133: 25-39